

## Der Aufbau der nationalen Akkreditierungsstelle ist in Arbeit

Jahrgang 17, Ausgabe 3

November 2009

### Die Umsetzung des Akkreditierungsstellen- engesetzes—AkkStelleG—verläuft plan- mäßig mit dem Aufbau der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland

Das Gesetz über die Akkreditierungsstelle (Akkreditierungsstellenengesetz—AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 ist seit dem 7. August 2009 in Kraft. Damit gibt es nun in Deutschland eine nationale gesetzliche Grundlage, auf der zukünftig Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchgeführt werden.

Die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen ist mit dem Wirksamwerden der Verordnung am 1. Januar 2010 eine hoheitliche Aufgabe des Bundes, die durch die nationale Akkreditierungsstelle durchgeführt wird.

Aber wer oder was ist die nationale Akkreditierungsstelle? Und was wird mit den tausenden von Akkreditierungen, die bislang durch deutsche Akkreditierungsstellen erteilt wurden?

Um die vielen Fragen schnellstmöglich zu klären, hat das BMWi als zuständiges Bundesministerium unmittelbar nach dem Inkrafttreten des AkkStelleG mit der Aufbauarbeit begonnen. Viel Zeit ist nicht mehr bis zum Jahresende - und so gibt es einen ambitionierten Zeitplan, der viel Unterstützung benötigt, um fristgerecht die nationale Akkreditierungsstelle ins Leben zu rufen.

Der DAR wird auf seiner nächsten Sitzung am 9. Dezember 2009 den Überführungsplan der Aufgaben in die neue nationale Akkreditierungsstelle beschließen.

In seiner Gesamtverantwortung hat das BMWi dieses Projekt in Angriff genommen und Fachexperten aus verschiedenen Organisationen, Behörden, dem DAR und Akkreditierungsstellen in einen Aufbaustab versammelt. Der Aufbaustab hat am 10. August 2009 seine Arbeit zum Aufbau der nationalen Akkreditierungsstelle aufgenommen. Die Schwerpunkte bei der Aufbauarbeit lassen sich folgendermaßen umreißen:

### Rechtsetzungsaktivitäten zur Umsetzung des AkkStelleG

Dazu zählt u.a. die Gründung einer Akkreditierungsstelle als privatrechtliche GmbH, welche die im AkkStelleG festgelegten Beleihungsvoraussetzungen erfüllt und durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates beliehen werden kann. Im Zuge der Abstimmungen über die Beleihungsverordnung (AkkStelleGBV) werden weitergehende Verträge abgestimmt. Wie das BMWi auf einer Informationsveranstaltung am 3. November 2009 mitteilte, wurde für die Gründung der GmbH ein mehrstufiger Prozess gewählt, wobei die Integration des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD) und die Verschmelzung mit der größten deutschen privaten Akkreditierungsstelle Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung mbH (DGA - ehemals DACH, DAP und TGA) in die Wege geleitet wird. An der auf diese Weise entstandenen **Deutsche Akkre-**

ditierungsstelle GmbH (DAkKS) wird der Staat zu zwei Dritteln beteiligt sein. Das weitere Drittel entfällt auf die Wirtschaft. Ferner sind zur Umsetzung des AkkStelleG eine Gebührenverordnung und eine Verordnung zum Schutz des neuen Akkreditierungssymbols zu erlassen.

### Struktur- und Organisationsaufbau der nationalen Akkreditierungsstelle

Die DAkKS wird über eine interne Organisationsstruktur verfügen, die dazu dient, sowohl freiwillige als auch obligatorische Akkreditierungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 zu erteilen. Man hat sich entschieden, die Abteilungen der DAkKS fachbezogen zu strukturieren und somit den geregelten und den nicht geregelten Bereich strukturell sichtbar zusammenzuführen. Zu berücksichtigen war dabei auch, dass die DAkKS über mehrere Standorte verfügen wird. Vor diesem Hintergrund wird sich die DAkKS in 6 Abteilungen gliedern:

- Abteilung 1 „Bauwesen / Verkehr / Werkstofftechnik“
- Abteilung 2 „Geräte- und Anlagensicherheit / Telekommunikation / EMV“
- Abteilung 3 „Gesundheit / Forensik“
- Abteilung 4 „Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Agrarsektor und Umwelt“
- Abteilung 5 „Metrologie“
- Abteilung 6 „Zertifizierung von Systemen / Personen“

### Personaltransfer und Einbindung Externer zur Absicherung des notwendigen Per- sonalbestandes der nationalen Akkreditie- rungsstelle

Der mit der Verschmelzung zur DAkKS einhergehende Rechtsübergang sichert auch das Vorhandensein eines soliden Grundstocks an qualifiziertem Personal. Die DAkKS ist jedoch - schon allein aufgrund der Breite ihres Tätigkeitsbereiches - auf weiteres Fachwissen und Personal aus anderen, bislang mit der Akkreditierung befassten Organisationen angewiesen, welches in verschiedener Weise in die DAkKS integriert werden wird. Das AkkStelleG enthält z. B. besondere Vorgaben zur Einbindung der Befugnis erteilenden Behörden, insbesondere der Bereiche Medizinprodukte, Gendiagnostika, Sicherheitstechnik sowie Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit, denen im Rahmen der Aufbauarbeit mit konkreten Regelungen nachgekommen wird.

### Bereitstellung der notwendigen Infra- strukturen

Die DAkKS wird auf ihrer Homepage neben weiteren anderen Informationen ihr Regelwerk, und das Verzeichnis der akkreditierten Stellen, das sich auf der bekannten DAR-Datenbank stützen wird, bekannt machen.

## In dieser Ausgabe:

**Der Aufbau der  
nationalen Akkredi-  
tierungsstelle ist in  
Arbeit** 1

**Neues aus dem DAR** 2

**Achte und letzte  
Sitzung des Akkre-  
ditierungsbeirates  
beim BMWi** 2

**Neues aus internati-  
onalen Organisatio-  
nen** 2

**ILAC/IAF-  
Vollversammlungen** 2

**Stand der Übernah-  
me neuer Aufgaben  
durch EA im Rah-  
men der neuen ge-  
setzlichen Rahmen-  
bedingungen (New  
Legal Framework)** 3

**Neues aus der  
Normung** 4

Fortsetzung S. 2

Informationen zur DAKKS werden voraussichtlich unter der Internetseite [www.dakks.de](http://www.dakks.de) verfügbar sein. Für eine Übergangszeit ist der Hauptsitz der DAKKS beim BMWi angesiedelt. Die DAKKS wird Standorte in Berlin, Frankfurt a. Main und Braunschweig haben, die es miteinander zu vernetzen gilt.

### **Akkreditierungsverfahren in Übereinstimmung mit dem Akkreditierungsstellengesetz, der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und der DIN EN ISO/IEC 17011**

Die DAKKS wird nicht gewinnorientiert arbeiten und unterliegt in Bezug auf ihre hoheitliche Tätigkeit dem deutschen Verwaltungsrecht. Sie wird diese Akkreditierungstätigkeiten demzufolge wie eine Behörde wahrnehmen. Deshalb wird es im Vergleich

zu den bisher durchgeführten Akkreditierungsverfahren formale Änderungen geben, die sich u.a. aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz ableiten. So wird die DAKKS z.B. ab Januar 2010 Akkreditierungsbescheide erteilen. Ferner untersteht die DAKKS der fachlichen Aufsicht von zuständigen Bundesministerien. Die Aufsicht wird derart ausgestaltet, dass Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei Akkreditierungsentscheidungen gewahrt bleiben. An der fachlichen Tiefe und bewährten Art der Durchführung der Begutachtungen soll sich aber wenig ändern. Auch wird die DAKKS, wie gewohnt, Akkreditierungsurkunden ausstellen. Die hoheitlichen Tätigkeiten der DAKKS werden auf Grundlage der Gebührenverordnung erbracht werden.

### **Mitgliedschaft der DAKKS in den europäischen und internationalen Akkreditierungsorganisationen**

### **tierungsorganisationen**

Im Vorfeld der formalen Beleihung der DAKKS wurde die Zustimmung der EA-Mitglieder zur Überleitung der EA Mitgliedschaft von DGA und DKD zur neuen nationalen Akkreditierungsstelle DAKKS eingeholt. Die EA Mitglieder wurden auf der EA-GA am 25. und 26. November 2009 über den aktuellen Stand informiert und gebeten einen entsprechenden Beschluss zu fassen (siehe S.3).

Auch wenn viele Detailfragen noch einer Klärung bedürfen, geht die Aufbauarbeit im BMWi unter Hochdruck voran, sodass die DAKKS zum Jahresende beliehen werden und pünktlich im Januar 2010 ihre Arbeit aufnehmen kann.

*BMWi – G. Dudek*

## **Neues aus dem DAR**

### **50. DAR-Sitzung**

Am 9. Dezember 2009 wird der DAR seine 50. Sitzung durchführen.

Hauptthema wird die Überführung der Aufgaben an die neue Akkreditierungsstelle sein. Ziel dabei wird das sein, die derzeit gültigen Akkreditierungen ausreichend zu verwalten und zu sichern. Die akkreditierten Stellen wurden bereits von ihren Akkreditierungsstellen über die Situation nach dem 1. Januar 2010 informiert und können, wenn es sich um freiwillige Akkreditierungen handelt, selbst entscheiden, inwiefern sie ihre Akkreditierungen nach

Ablauf der Gültigkeit weiterführen.

### **DACH, DAP und TGA verschmelzen zur DGA mbH (Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung mbH)**

Mit Blick auf die notwendige Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems haben die drei großen Akkreditierungsstellen DACH (Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH), DAP (Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH) und TGA (Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH) einen wichtigen Schritt vollzogen und sind zur DGA

(Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung mbH) verschmolzen. DACH, DAP und TGA sind nach der Verschmelzung in die DGA mbH im Handelsregister eingetragen.

Da die DGA mbH Rechtsnachfolgerin der drei einzelnen Akkreditierungsstellen ist, werden die bestehenden Verträge und Vereinbarungen fortgeführt. Die DGA mbH führt Geschäftsstellen in Berlin und in Frankfurt. Weitere Informationen zur DGA mbH werden im Internet unter [www.dga-mbh.de](http://www.dga-mbh.de) zur Verfügung gestellt.

*BAM S.2 – S. Stobbe*

## **Achte und letzte Sitzung des Akkreditierungsbeirates beim BMWi**

Die 8. Sitzung des Akkreditierungsbeirates fand am 30. September 2009 in Berlin beim BMWi statt. Themen der Sitzung waren der Bericht zum Akkreditierungsstellengesetz und der aktuelle Stand der Umsetzung, die Fusion privater Akkreditierungsstellen, Entwicklungen bei EA, IAF und ILAC, EU/SOGS und der AKB-Unterausschuss.

Der jetzige Akkreditierungsbeirat wird nur bis zum 31. Dezember 2009 weiterbestehen und seine Arbeit bis dahin wie

gewohnt wahrnehmen. Dazu zählen vor allem die Beratung und Unterstützung des BMWi in Fragen der Akkreditierung, die Koordinierung der Außenvertretung des deutschen Akkreditierungssystems und die Erarbeitung von Stellungnahmen für die deutsche Position in europäischen und internationalen Gremien. Die 8. Sitzung war die planmäßig letzte Zusammenkunft dieses Gremiums.

Herr Barz vom BMWi und Professor Hennecke als Vorsitzender des Akkreditierungsbeirates dankten abschlie-

ßend sowohl den Mitgliedern für ihre aktive Mitarbeit und die erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben als auch der Geschäftsstelle für die Bereitstellung und Koordinierung unzähliger Informationen und die Schaffung von Transparenz.

Derzeit erarbeitet das BMWi das Konzept für den neuen Akkreditierungsbeirat, der gemäß Akkreditierungsstellengesetz eingerichtet wird und bereit dessen Berufung vor, die für Januar 2010 vorgesehen ist.

*BAM S.2 – F. Behrens*

## **Neues aus internationalen Organisationen**



### **IAF / ILAC**

*Gemeinsame Vollversammlung (v.l.n.r.: P. Unger (USA), E. Nilsen (Kanada), T. Facklam (Deutschland), D. Pierre (Frankreich), A. Dever (Australien))*

Vom 18. bis 20. Oktober 2009 fanden in Vancouver, Kanada, die IAF- und ILAC-Vollversammlungen statt. Auf der gemeinsamen Sitzung von ILAC und IAF wurde insbesondere darüber gesprochen, wie man effektiver zusammenarbeiten kann. Es wird eine Umfrage unter den Mitgliedern geben, wie tief diese Kooperation bis hin zu einer gemeinsamen Organisation in Zukunft vollzogen werden soll.

### **Zusammenarbeit mit IEC**

Die Zusammenarbeit zwischen IAF, ILAC und IEC wird auf eine neue Stufe gehoben. Es wird ein neues Memorandum of Understanding entwickelt und ein einziges

*Fortsetzung S. 3*

„steering committee“ von IEC/CAB (Conformity Assessment Board) mit IAF und ILAC zur besseren Koordination der Zusammenarbeit gebildet werden. Bisher gab es zwei Committees, jeweils mit IAF und ILAC getrennt.

Zur Anerkennung von Zertifikaten eines Herstellerprüflabors für das IECEE-System und eines unabhängigen Prüflabors für das IECQ-System wurde ein gemeinsames Kommuniqué abgestimmt. Es werden Listen von IEC-Assessoren bereitgestellt, auf die Akkreditierungsstellen von IAF und ILAC zurückgreifen können mit dem Ziel, die technische Kompetenz innerhalb von IEC für die Akkreditierung zu nutzen.

### Ergebnisse aus IAF

In IAF wird derzeit intensiv die Struktur des Multilateralen Abkommens (MLA) zur Gegenseitigen Anerkennung diskutiert.

Die auf der letzten Vollversammlung angenommene Struktur des MLA, bestehend aus Haupt-Scopes (Normen der Normenreihe 17000 für Konformitätsbewertungsstellen) und Sub-Scopes (technische Normen für die Anforderungen an Systeme, Produkte und andere Objekte der Konformitätsbewertung in verschiedenen technischen Gebieten), wurde näher ausgeführt, und es wurden Evaluierungsprozeduren für die verschiedenen Niveaus des MLA diskutiert.

Als erster Schritt wurden zwei neue Managementsysteme als Sub-Scopes für das MLA angenommen:

- Accreditation of ISMS (Information Security Management System Certification Bodies) und
- Accreditation of FSMS (Food Safety Management System Certification Bodies).

Das ISMS MLA basiert auf der ISO 27001 als Anforderung für zertifizierte Organisationen und ISO 27006 als Anforderung für Zertifizierungsstellen zusätzlich zu den Anforderungen der ISO/IEC 17021.

Das FSMS MLA basiert auf der ISO 22000 als Anforderung für zertifizierte Organisationen und ISO/TS 22003 als Anforderung für Zertifizierungsstellen zusätzlich zur ISO/IEC 17021. Für dieses MLA wird im Technischen Komitee noch ein spezielles IAF-Anwendungspapier diskutiert.



Das MLA-Komitee wird einen Arbeitsplan zur Entwicklung dieser neuen MLA-Struktur vorlegen.

### Funktionen in IAF

Der neue Chair von IAF ist Randy Dougherty, USA. Stellvertretender Chair ist Xiao Jianhua, China. Der bisherige Chair Thomas Facklam wird als Repräsentant der Akkreditierungsstellen der „High Income Economies“ im Board of Directors weiterhin tätig sein. Herr Borzek ist Chair des Technical Committees.

### Ergebnisse aus ILAC

In ILAC wird die Finanzstruktur umgestellt. Die Finanzierung des Sekretariats wurde intensiv diskutiert im Zusammenhang mit Vergleichen zwischen IAF und ILAC. ILAC-G13, der bisher Grundlage für die Akkreditierung von Eignungsprüfungsanbietern war, wird nach der Veröffentlichung des ISO/IEC 17043 zurückgezogen. Es wurde bestätigt, dass die ISO 15189, die für die Akkreditierung von medizinischen Laboratorien benutzt wird, durch das ILAC Arrangement (MRA) für Prüfung abgedeckt ist.

Herr Steinhorst ist Chair des ILAC AMC (Accreditation Management Committee).

### Evaluierungen der Regionalen MLA Groups

Intensiv wurde auf den Sitzungen die Evaluierungsprozedur für regionale Gruppen diskutiert. Im Jahre 2010 beginnen die Re-Evaluierungen für EA, PAC, APLAC und IAAC. Die Evaluierungsprozeduren werden in Zukunft wesentlich effektiver durchgeführt. Ziel ist es, die regionalen Gruppen innerhalb von 2 Jahren vollständig zu evaluieren und dafür in der Zwischenzeit regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um sicher zu stellen, dass die regionalen Gruppen ständig überwacht werden und der Harmonisierungsprozess immer wieder aktualisiert wird.

BAM S.2—M. Wloka

## EA

### Stand der Übernahme neuer Aufgaben durch EA im Rahmen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (New Legal Framework)

### Ergebnisse der 23. EA-Vollversammlung, 27.-28. Mai 2009 in Luxemburg

Die Vollversammlung billigte das Richtlinien-Netzwerk, das vom Horizontal Harmonisation Committee (HHC) aufgebaut wurde. Es werden 18 Netzwerke für die verschiedenen EG-Richtlinien gebildet. Deutsche Vertreter sind u. a. Johann Huber (ZLS), Michael Gierloff (DIBt), Undine Soltau (ZLG), Matthias Gattwinkel (EBA), Ralf Egner (DGA).

Tendenzen einiger europäischer Akkreditierungsstellen, die Begutachtungen nach den allgemeinen Akkreditierungskriterien durchführen, die jedoch in keine Akkreditierung münden, soll strikt entgegenge wirkt werden, um die Bildung unkontrollierbarer Parallelsysteme zu vermeiden.

Mit dem Beschluss EA Resolution 2009 (23) 10 gibt die Vollversammlung dem EA Exekutivkomitee und dem EA-Vorsitzenden das Mandat, das Rahmen-Partnerschafts-

Abkommen zwischen EA und der Europäischen Kommission (FPA: Framework Partnership Agreement) sowie die entsprechenden Anlagen für das Jahr 2010 zu unterzeichnen. Das FPA ist die Grundlage für den finanziellen Beitrag der EG-Kommission für die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben von EA gemäß Verordnung 765/2008 und Beschluss 768/2008.

Die Vollversammlung bestätigt die Implementierungsphase für EA-2/17 (rev.01), July 2009, „EA Guidance on the horizontal requirements for the accreditation of conformity assessment bodies for notification purposes“, beginnend ab Januar 2010.

Die deutsche Übersetzung von EA-2/17 wird in Kürze als DAR-3-EM-25 „EA-Leitfaden zu horizontalen Anforderungen an die Akkreditierung von KBS zum Zwecke der Notifizierung“ auf der DAR-Homepage erscheinen.

Das Dokument EA-2/17 muss durch EA-Akkreditierungsstellenmitglieder ab 1. Januar 2010 bei der Akkreditierung von KBS, die für die Notifizierung vorgesehen sind, angewendet werden. Bis 1. Januar 2012 müssen alle akkreditierten notifizierten Stellen gemäß EA-2/17 begutachtet werden. Dieses Dokument wurde von EA als verpflichtendes Dokument eingestuft.

Am 18. Oktober 2009 fand in Vancouver am Rande der Vollversammlungen von ILAC und IAF eine Besprechung der EA-Mitglieder statt, um die nächsten Schritte zu beraten. Schwerpunkte waren der EA-Arbeitsplan 2010, das Rahmenpartnerschaftsabkommen zwischen EA und der Europäischen Kommission (EK), der Finanzierungsbeitrag der EK zur Tätigkeit von EA und die voraussichtliche Erhöhung des EA-Mitgliedsbeitrages um 1,5% in 2010.

### Ergebnisse der 24. EA-Vollversammlung, 25. bis 26. November 2009 in Brügge, Belgien



Auf der 24. EA-Vollversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:  
EA Resolution 2009 (24) 05

„Die Vollversammlung stimmt der Übertragung der EA-Vollmitgliedschaft beider deutscher Akkreditierungsstellen DKD und DGA auf die juristische Person DAKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) zu. Der Zeitpunkt der Übertragung ist vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) festzulegen und im Vorfeld an EA zu melden.“

BAM S.2 – J. Thiele

Redaktion: Dr. M. Wloka  
BAM-S.2,  
DAR Deutscher  
Akkreditierungsrat  
c/o BAM  
Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

Telefon: 030-8104 1942  
Fax: 030-8104 1947  
E-Mail: office@deutscher-  
akkreditierungsrat.org  
Redaktionsschluss:  
8. Dezember 2009  
ISSN-1436-2074

## DIARY:

### Nächste EA GA:

- 20./21. Mai 2010, Zürich/Schweiz
- 24./25. November 2010, Budva, Montenegro
- Mai/Juni 2011 Berlin, Deutschland

### Diverses:

- 9. Dezember 2009—2nd International Production Management Systems, Effective Strategies & Applicable Models Summit, Istanbul, Türkei
- 25. Januar 2010—Info-Veranstaltung „Akkreditierung und Notifizierung in Deutschland 2010“, (BAM im Auftrag des BMWi)
- 19.—23. April 2010—CAFMET—3rd International Metrology Conference, Kairo, Ägypten
- 27.—28. April 2010—New training course „Use of reference materials and the estimation of measurement uncertainty“, IRMM
- 6.-8. September 2010—9. MS-Symposium und 22. ICPMS-Anwendertreffen, (Eurolab-D)
- 16. April 2010 Kolloquium Eurolab-D, BAM, Berlin

# Neues aus der Normung

## Informationen von CEN/CENELEC TC1

Auf der CEN/CENELEC TC1-Sitzung am 1. Oktober 2009 wurde das Mandat M417 der Europäischen Kommission zur Bestätigung von harmonisierten Normen im Bereich des New Approach überprüft. Es wurde festgestellt, dass es erforderlich ist, zu weiteren Normenentwürfen, die derzeit im Bereich der Konformitätsbewertung bei ISO/CASCO entwickelt werden, Task Forces zu bilden, um zu überprüfen, ob sich die Forderungen der Europäischen Kommission, insbesondere die Anforderungen, die an notifizierte Stellen im Beschluss Nr. 768/2008/EG festgelegt sind, in dem Normenentwurf wiederfinden.

Es wurde entschieden, Task Forces für die derzeitige Revision der ISO/IEC 17020 (Anforderungen an Inspektionsstellen) und für den Entwurf der ISO/IEC 17021-2 zu gründen.

Die erste Task Force zur Überprüfung des Entwurfes für ISO/IEC 17065 (Anforderungen an Produktzertifizierungsstellen) hat ebenfalls Anfang Oktober getagt. Es wurden einige Verbesserungen für den Entwurf der ISO/IEC 17065 beraten, die an die zuständige Arbeitsgruppe WG 29 bei ISO/CASCO gegeben wurden. Es wurden jedoch keine wesentlichen Widersprüche gefunden, die verhindern könnten, dass der Entwurf der ISO/IEC 17065 mit dem derzeitigen Text zu einer harmonisierten Norm führen kann.

## Stand der Erarbeitung von Normen der Konformitätsbewertung

Es werden derzeit überarbeitet: ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17024 und ISO Guide 65.

Während man bei der Überarbeitung der ISO/IEC 17020 und ISO/IEC 17024 noch in den Anfängen ist, gibt es bei der ISO/IEC 17065 bereits einen Draft International Standard (DIS), der auch in den nationalen Normungsgremien diskutiert wird.

Der Entwurf für die Erarbeitung der ISO/IEC 17021-2 (Anforderungen an Drittpartei-Zertifizierungsaudits von Managementsystemen) wurde bereits ins Deutsche übersetzt und wird von Seiten des DIN unterstützt. Es wird erwartet, dass die neue ISO/IEC 17021-2 alle Anforderungen der bisherigen ISO/IEC 17021 enthält und man dann in Zukunft nur noch eine Norm braucht, um die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen für Managementsysteme sowie auch die Anforderungen an die Durchführung des Audits und die Anforderungen an die Auditoren zu beschreiben.

Es gibt ein neues ISO/CASCO Projekt: Eine ISO/IEC 17067 „Conformity Assessment – Fundamentals of Products Certification“ wird entstehen. Sie soll den ISO/IEC Guide 67 ersetzen. Deutschland war zunächst gegen die Erarbeitung dieser Norm. Man wird aber unter Umständen versuchen, hier Anforderungen, die sich in der EU an Produktzertifizierungsstellen ergeben, zu involvieren.

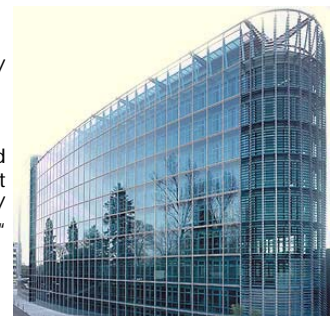
## Stand der Erarbeitung zur ISO/IEC 17043

Die Erarbeitung der Norm ISO/IEC 17043 „Anforderungen an Eignungsprüfungen“ befindet sich derzeit vor ihrer unmittelbaren Beendigung. Die Norm wird demnächst zur Abstimmung gestellt, und es ist zu erwarten, dass diese Norm Anfang 2010 veröffentlicht wird.

## ISO/CASCO Vollversammlung

Vom 12. bis 13. November 2009 wurde in Genf die ISO/CASCO Vollversammlung durchgeführt.

Auf der Vollversammlung wurde die ISO Strategie 2011-2-15, die sich umfassend mit Managementsystemen und Konformitätsbewertungen beschäftigt, diskutiert. In Zukunft wird es auf der ISO/CASCO-Homepage [www.iso.org/iso/conformity\\_assessment.htm](http://www.iso.org/iso/conformity_assessment.htm) unter „CASCO interpretations“ Antworten auf spezielle Fragen an ISO/CASCO geben.



ISO/CASCO workshop 2009  
**Role of International Standards in managing  
the global supply chain and traceability**

standards in managing the global supply chain and traceability). Dabei ging es auch um den Beitrag von internationalen Standards, um den globalen Markt zu unterstützen.

BAM S.2—M. Wloka



**Wir wünschen allen unseren Lesern ein Frohes Weihnachtsfest und ein  
Glückliches und Erfolgreiches Neues Jahr 2010.**

Sie werden auch 2010 über Entwicklungen in der Akkreditierung informiert werden.